

Niederschrift

über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Mittwoch, **14.06.2006**, 16:05 Uhr,
Konferenzzimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Georg Berding (bis TOP 6.3), Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Markus Funk, Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt (als Vertretung für Herrn Josef Messing), Herr Rudolf Klein, Frau Ursula Möllers, Herr Robert Otte, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Herr Alexander Bercht, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Herr Udo Reiter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Dr. Rita Stein-Redent,

von der FDP-Fraktion

Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Herr Jürgen Reuter (als Vertretung für Herrn Hans Varnhagen),

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting,

von der Verwaltung

Herr Karl-Heinz Althues, Herr Hartmut Bartmann, Herr Thomas Becher, Frau Helga Bickeböller, Herr Karl-Heinz Ottenhus, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Volker Theil, Herr Andreas Thiel, Frau Jutta Tillmann, Herr Andreas Tschöpe, Frau Marlies Voss-Schiffmann, Herr Franz Winter,

für die Schriftführung

Herr Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 12. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 14.06.2006

Tagesordnung:

- | | |
|---------------------------|--|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0417/2006</u>
OBM | 3.1. Entlastung für die Jahresrechnung 2005 |
| <u>V/0470/2006</u>
II | 3.2. Perspektiven für den Haushaltsplan 2007 und die Finanzplanung bis 2010
- Eckwerte für die Vorbereitung des Etats 2007
- Sachstandsbericht zur Haushaltskonsolidierung |
| <u>V/0331/2006</u>
II | 3.3. Vorläufige Geschäftsanweisung gem. § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster |
| | 4. Teilnehmungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0401/2006</u>
VI | 4.1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2005 |
| <u>V/0267/2006</u>
I | 4.2. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2005 |
| <u>V/0330/2006</u>
III | 4.3. Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2005 |
| <u>V/0483/2006</u>
II | 4.4. Jahresabschluss 2005 der Stadtwerke Münster GmbH
Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006 |
| <u>V/0469/2006</u>
II | 4.5. Jahresabschluss 2005 der Halle Münsterland GmbH (HaMü) |
| <u>V/0477/2006</u>
II | 4.6. Jahresabschluss 2005 der Wohn+Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (W+S) |
| <u>V/0472/2006</u>
II | 4.7. Jahresabschluss 2005 der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH) |
| <u>V/0474/2006</u>
II | 4.8. Jahresabschluss 2005 der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) |
| <u>V/0434/2006</u>
II | 4.9. Jahresabschluss 2005 der AirportPark FMO GmbH |
| <u>V/0446/2006</u>
II | 4.10. Jahresabschluss 2005 der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI GmbH)
Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006 |
| <u>V/0475/2006</u>
II | 4.11. Jahresabschluss 2005 der Technologiepark Münster GmbH |

<u>V/0384/2006</u> II	4.12.	Jahresabschluss 2005 der ICB Insitut für Chemo- und Biosensorik GmbH
<u>V/0413/2006</u> II	4.13.	Jahresabschluss 2005 der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH
<u>V/0480/2006</u> II	4.14.	Jahresabschluss 2005 der Westfälisches Pferdemu- seum Münster gGmbH (WPM)
	5.	Gebühren und Entgelte
<u>V/0398/2006/1</u> V	5.1.	Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die För- derung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
	6.	Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten
<u>V/0420/2006</u> II	6.1.	Gestellung von vier Ausfallbürgschaften für die Stiftung Siverdes
<u>V/0264/2006</u> III	6.2.	Förderung von Stadterneuerungsprojekten – Sach- stand und Anträge 2006
<u>V/0349/2006/1</u> V	6.3.	Errichtungsbeschluss - Kinderpädagogische Betreu- ung und offene Angebote am Feldstiegenkamp Kin- derhaus
<u>V/0228/2006/1</u> V	6.4.	Konzept zur Integration und Unterbringung von Flücht- lingen / Westlich Prins-Claus-Kaserne
	7.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ratsherr Reiter, eröffnete die 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 16.05 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Herr Ratsherr Reiter verwies auf die als Tischvorlage verteilte Tagesordnung für die Sondersit-
zung des Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 21.06.2006, auf die
als Tischvorlage verteilte erste Ergänzung der Vorlage V/0349/2006 „Errichtungsbeschluss –
Kinderpädagogische Betreuung und offene Angebote am Feldstiegenkamp Kinderhaus“ zu TOP
6.3 und auf einen als Tischvorlage verteilten SPD-Antrag, der unter TOP „Verschiedenes“ ein-
gebracht werden solle. Außerdem wies Herr Reiter auf den versandten Nachtrag zur Tagesord-
nung hin und bat um Festsetzung der Tagesordnung inkl. des Nachtrags. Der Ausschuss für
Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften setzte die so geänderte Tagesordnung fest.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

1. Haushalt 2006

Frau Stadtkämmerin Bickeböller teilte mit, dass nach der öffentlichen Bekanntmachung der
Haushaltssatzung für das Jahr 2006 im Amtsblatt am 12.05.2006 der Haushaltsplan 2006

mit seinen Anlagen in der Zeit vom 15.05. bis 23.05.2006 beim Amt für Finanzen und Beteiligungen öffentlich ausgelegen habe. Von dem Recht der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

2. Gemeindefinanzierungsgesetz 2006

Frau Bickeböller informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass der nordrhein-westfälische Landtag am 17.05.2006 das Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 in unveränderter Fassung beschlossen habe. Neben zahlreichen anderen, relativ finanzstarken Städten sehe sich die Stadt Münster gegenüber finanzschwächeren Kommunen durch das neue Gesetz benachteiligt. Die Benachteiligung entstehe im Wesentlichen durch das Auslaufen des sog. Solidarbeitraggesetzes, über das in den vergangenen Jahren eine sog. vertikale und horizontale Spitzabrechnung durchgeführt wurde. Diese Spitzabrechnung, die für Münster in den letzten Jahren eine jährliche Einnahme in Millionenhöhe darstellte, solle ab 2008 vollständig entfallen.

Die betroffenen Kommunen hätten deshalb – wie im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 22.03.2006 berichtet – unter Einbeziehung einer Anwaltskanzlei den Sachverhalt aufbereitet. Die Anwaltskanzlei wolle noch vor den Sommerferien eine Klageschrift für die Verfassungsklage vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen vorbereiten.

Angesichts der zu erwartenden Einnahmeausfälle wolle sich die Stadt Münster an der Verfassungsklage beteiligen. Zwischen den beteiligten Kommunen sei vereinbart, die Kosten für die Verfassungsklage anteilig entsprechend der Einwohnerzahlen der Kommunen zu übernehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0417/2006

Entlastung für die Jahresrechnung 2005

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das in dem anliegenden Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 31.05.2006 aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2005 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen wie folgt fest:

2.1 Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.308.143.576,91 Euro
Gesamt-Ist-Ausgaben	<u>1.305.163.971,35 Euro</u>
Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2005	<u>+ 2.979.596,56 Euro</u>

2.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>784.791.296,12 Euro</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>784.791.296,12 Euro</u>

3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2005 wird dem Oberbürgermeister gem. § 94 Gemeindeordnung NRW die Entlastung erteilt.

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0470/2006	Perspektiven für den Haushaltsplan 2007 und die Finanzplanung bis 2010 - Eckwerte für die Vorbereitung des Etats 2007 - Sachstandsbericht zur Haushaltskonsolidierung
---	--

Nach einer Einführung in die Vorlage durch Frau Stadtkämmerin Bickeböller nahm der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3.3 der Tagesordnung V/0331/2006	Vorläufige Geschäftsanweisung gem. § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster
---	--

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nahm den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung	Beteiligungsmanagement/-controlling
---------------------------------	--

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ratsherr Reiter, wies darauf hin, dass die jeweiligen, im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder an den Beratungen und Abstimmungen über die Jahresabschluss-Vorlagen ab TOP 4.4 bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teilnehmen.

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0401/2006	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2005
---	---

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Sachentscheidung:

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2005 (Bilanz, GuV und Anhang) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresgewinn beträgt 269.761,62 €. Er wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
4. Dem Werksausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0267/2006	Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2005
---	---

Ebenfalls ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2005 (Anlage) wird mit der Bilanzsumme von 23.350.916,47 € und einem Jahresüberschuss von 2.324.470,94 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2005 in Höhe von 2.324.470,94 € wird wie folgt verwendet:
 - 384.701,12 € werden in eine Rücklage eingestellt
 - 1.939.769,82 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet.
2. Dem Werksausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2005 Entlastung erteilt.

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0330/2006**

**Feststellung des Jahresabschlusses von Münster
Marketing für das Wirtschaftsjahr 2005**

Ebenfalls ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2005 von MÜNSTER MARKETING (Anlage) mit einer Bilanzsumme von 832.638,54 € und einem Jahresüberschuss von 22.015,56 € wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2005 weist einen Jahresgewinn von 22.015,56 € aus. Der Jahresgewinn wird mit dem Verlustvortrag aus 2004 (54.936,49 €) verrechnet.
3. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2005 entlastet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0483/2006**

**Jahresabschluss 2005 der Stadtwerke Münster
GmbH
Bestellung des Abschlussprüfers für das Ge-
schäftsjahr 2006**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Geschäftsbericht incl. Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2005 (**Anlage 1**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2005 durch den vom Aufsichtsrat beauftragten Jahresabschlussprüfer KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft AG unter dem 24.05.2006 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2005, abschließend

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und
Liegenschaften
14.06.2006
öffentlich

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	478.890.662,39 €,
in der Gewinn- und Verlustrechnung bei Umsatzerlösen von	389.385.509,28 €,
mit einem Jahresüberschuss von	25.090.000,00 €,
mit einem Bilanzgewinn von	8.410.000,00 €,

wird festgestellt.

- b) Der Zuführung von 15.680.000 € aus dem Jahresüberschuss 2005 in die Gewinnrücklage wird zugestimmt.
- c) Der Bilanzgewinn von 8.410.000,00 € wird nach Abzug der Kapitalertragsteuer von 1.682.000,00 € und des Solidaritätszuschlags von 92.510,00 € mit dem dann verbleibenden Betrag von 6.635.490,00 € an den Betrieb gewerblicher Art Bäder der Stadt Münster ausgeschüttet. Als Zahlungstermin wird der 26.06.2006 festgesetzt.
- d) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
- e) Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2006 wird die KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den öffentlichen Sektor Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Niederlassung Düsseldorf, bestellt.

Punkt 4.5 der Tagesordnung V/0469/2006	Jahresabschluss 2005 der Halle Münsterland GmbH (HaMü)
---	---

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der HaMü für das Geschäftsjahr 2005 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der HaMü für das Geschäftsjahr 2005 durch den vom Aufsichtsrat bestellten Wirtschaftsprüfer am 26.04.2006 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der HaMü folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der HaMü für das Geschäftsjahr 2005, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	7.571.520,55 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von	1.358.552,95 €

 wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

- c) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag von 1.358.552,95 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2005 entnommen. Der Bilanzverlust in Höhe von 22.750,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d) Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2006 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche-Treuhand AG gewählt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 4.6 der Tagesordnung
V/0477/2006**

Jahresabschluss 2005 der Wohn+Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (W+S)

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

Sachentscheidung:

1. Der Lagebericht der Geschäftsführung (**Anlage 1**) und der Bericht des Aufsichtsrates (**Anlage 2**) über das Geschäftsjahr 2005 werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der W+S für das Geschäftsjahr 2005 durch den vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beauftragten Abschlussprüfer, der Wibera Wirtschaftsberatung AG, unter dem 21.04.2006 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster als Alleingesellschafterin trifft folgende Entscheidungen:
 - a) Der Jahresabschluss (**Anlage 3**) der W+S für das Geschäftsjahr 2005, abschließend
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 159.871.161,90 €
sowie einem in der Bilanz und in der Gewinn- und
Verlustrechnung ausgewiesenem Bilanzgewinn von 2.231.243,53 €
wird gem. § 14 Abs. 2 Buchstabe a des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
 - c) Der Bilanzgewinn in Höhe von 2.231.243,53 € wird auf die Jahresrechnung 2006 vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 4.7 der Tagesordnung
V/0472/2006**

Jahresabschluss 2005 der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2005 der Zoo GmbH, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Geschäftsführung (**Anlagen 1 – 3**) wird zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Zoo GmbH für das Geschäftsjahr 2005 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Clauß, Dr. Paal und Partner, Münster, unter dem 26.04.2006 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Zoo GmbH wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:
 - a) Der von den Geschäftsführern vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2005 wird festgestellt.
 - b) Der Verlustvortrag von 587.731,25 € und der Jahresfehlbetrag 2005 von 2.629.990,48 € werden durch Entnahme von 3.217.721,73 € aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - c) Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer werden entlastet.
 - d) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Clauß, Dr. Paal und Partner, Münster, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 4.8 der Tagesordnung
V/0474/2006**

Jahresabschluss 2005 der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH)

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) bei einer Gegenstimme (UWG/MS-ödp) und Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH für das Geschäftsjahr 2005 (**Anlage 1-3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH am 21. April 2006 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter und den Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH für das Geschäftsjahr 2005, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	120.055.499,26 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung	
ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von	2.091.652,04 €

wird festgestellt.

- b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.091.652,04 € weist nach Auflösung restlicher Gewinnrücklagen von 101.306,85 € einen Bilanzverlust von 1.990.345,19 € aus. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Punkt 4.9 der Tagesordnung
V/0434/2006**

Jahresabschluss 2005 der AirportPark FMO GmbH

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) bei einer Gegenstimme (UWG/MS-ödp) und Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2005 (**Anlage 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2005 vom beauftragten Wirtschaftsprüfer am 27. April 2006 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der AirportPark FMO GmbH folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2005, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	3.523.729,71 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung	
ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von	158.341,82 €

wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 158.341,82 € wird nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2004 auf neue Rechnung vorgetragen.

**Punkt 4.10 der Tagesordnung
V/0446/2006**

**Jahresabschluss 2005 der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI GmbH)
Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2005 der WBI GmbH (Anlage 1 Bilanz, Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2005 der WBI GmbH durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. von der Hardt und Partner, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Vertreter der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der WBI GmbH werden ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:
 - 3.1 Der von den Geschäftsführern aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.05 wird festgestellt.
 - 3.2 Vom Bilanzgewinn i.H.v. 1.549.362,84 € werden 1.500.000,- € an die Gesellschafter ausgeschüttet.
 - 3.3 Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2005 entlastet.
 - 3.4 Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. von der Hardt und Partner, Münster, wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 bestellt.

**Punkt 4.11 der Tagesordnung
V/0475/2006**

Jahresabschluss 2005 der Technologiepark Münster GmbH

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der Technologiepark Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2005 (**Anlage 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Technologiepark Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2005 durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer am 15. Mai 2006 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster beauftragt und ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster in der Gesellschafterversammlung der Technologiepark Münster GmbH folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der Technologiepark Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2005, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	16.405.646,68 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von	1.187.661,99 €
wird festgestellt.	

- b) Den Geschäftsführern und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresfehlbetrag von 1.187.661,99 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d) Die Geschäftsführung wird gebeten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schumacher und Partner GmbH im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 zu beauftragen.

**Punkt 4.12 der Tagesordnung
V/0384/2006**

Jahresabschluss 2005 der ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH für das Geschäftsjahr 2005 (**Anlage 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH für das Geschäftsjahr 2005 durch den bestellten Wirtschaftsprüfer am 12. April 2006 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH für das Geschäftsjahr 2005, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	2.179.592,73 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von	2.514,39 €
wird festgestellt.	
 - b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.514,39 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
 - c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
 - d) Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BFJM in Sölingen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 zu beauftragen.

**Punkt 4.13 der Tagesordnung
V/0413/2006**

Jahresabschluss 2005 der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

Sachentscheidung:

1. Der Lagebericht der Geschäftsführung, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2005 werden zur Kenntnis genommen (**Anlage 1 – 3**).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2005 durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) Der Jahresabschluss der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2005, abschließend
- | | |
|---|--------------|
| in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit | 152.272,87 € |
| sowie einem in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von | 3.363,31 €, |
- wird festgestellt.
- b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresüberschuss von 3.363,31 € wird auf das nächste Jahr vorgetragen.

**Punkt 4.14 der Tagesordnung
V/0480/2006**

**Jahresabschluss 2005 der Westfälisches Pferd-
museum Münster gGmbH (WPM)**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der WPM (**Anlagen 1 – 3**) für das Geschäftsjahr 2005 werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2005 der WPM durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer am 02.06.2006 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der WPM für das Geschäftsjahr 2005 folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der WPM für das Geschäftsjahr 2005, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	4.691.026,49 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenem Jahresüberschuss von	53.254,48 €

wird festgestellt.

 - b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresüberschuss in Höhe von 53.254,48 € wird auf neue Rechnung vorge-
tragen.
 - d) Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Clauß, Dr. Paal und Partner in Münster bestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 5 der Tagesordnung**Gebühren und Entgelte****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0398/2006/1****Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die
Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen**

Herr Ratscherr Reiter verwies auf die Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung und ließ über diese Fassung abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmte mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (UWG-MS/ödp) zu, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Sachentscheidung:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Punkt 6 der Tagesordnung**Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten****Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0420/2006****Gestellung von vier Ausfallbürgschaften für die
Stiftung Siverdes**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Sachentscheidung:

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für vier Darlehen der rechtlich selbständigen Stiftung Siverdes über 1.163.950 € bis zur vollständigen Tilgung wird zugestimmt.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0264/2006****Förderung von Stadterneuerungsprojekten – Sach-
stand und Anträge 2006**

Herr Thiel gab folgende Erklärung zu Protokoll:

- „1. Um den Haushalt nicht unnötig mit Investitionskosten zu belasten, denen (noch) keine entsprechende Einnahme aus Städtebaufördermitteln verbindlich gegenübersteht, werden derzeit keine neuen Komplementärmitel in den Investitionsplan eingestellt.
2. Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2007 wird das Finanzdezernat darauf hinweisen, dass für die vom Hauptausschuss priorisierten Maßnahmen, für eine Städtebauförderung (V/0264/2006) im Fall der Ankündigung des Landes für eine mögliche Berücksichtigung beantragter Maßnahmen der Stadt (Anfang 2007), die entsprechenden Komplementärmitel im Haushalt 2007 bzw. im Investitionsplan bereitgestellt werden bzw. ggf. ein entsprechender Ratsbeschluss herbeigeführt wird.“

Anschließend beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Intention der Vorlage folgend, Anträge auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2007, beim Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, zu stellen.

3. Die Förderung von Stadterneuerungsprojekten in der Stadt Münster erfolgt schwerpunktmäßig in den Bereichen:
 - a) Erneuerungsschwerpunkt Hauptbahnhof und Umfeld
 - b) Erneuerungsschwerpunkt Südost/Hafen
 - c) Erneuerungsschwerpunkt City/Altstadt
 - d) Erneuerungsprogramm in Stadtteilen.

Die Prioritätenreihenfolge ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

4. Mit dem Beschluss über die Förderschwerpunkte und die Prioritäten wird noch keine Vorentscheidung über künftige Mittelbereitstellungen im Haushaltsplan getroffen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Förderanträge grundsätzlich Folgekosten entstehen.

- Die entsprechenden Ausgabemittel sind über die jeweiligen Fachämter bzw. die sog. Dritten sicherzustellen. Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan und im Investitionsprogramm der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Einnahme-/Ausgabeveranschlagung im jeweiligen Fachbudget.
- Derzeit beträgt die Förderquote bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Für Planungs- und konzeptionelle Maßnahmen (Rahmenpläne, Wettbewerbe, Gutachten) beträgt die Förderquote 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Darüber hinaus wendet das Land NRW auch die sog. Festbetragsfinanzierung an, d.h. zu den zuwendungsfähigen Kosten wird ein Festbetrag als Zuschuss gewährt, der maximal auch 70 % betragen kann, meistens aber darunter liegt.
- Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0349/2006/1**

Errichtungsbeschluss - Kinderpädagogische Betreuung und offene Angebote am Feldstiegenkamp Kinderhaus

Herr Ratsherr Reiter verwies nochmals auf die als Tischvorlage verteilte Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung. Nach kurzer Diskussion ließ Herr Reiter über die Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss einstimmig (CDU, FDP) bei Enthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Sachentscheidung:

1. Das pädagogische Konzept der neuen Einrichtung „Kinderpädagogische Förderung und offene Angebote für Kinder am Feldstiegenkamp“ (siehe Anlage 1) wird genehmigt.
2. Zum Planungs- und Baubeschluss für den Erweiterungsbau der Einrichtung Feldstiegenkamp (Bau I) sind die entstehenden Kosten in einer detaillierten Aufstellung darzustellen. Der Gesamtbetrag der baulichen Ergänzung sollte sich an einer Zielgröße von 100.000 € orientieren. Die Kostenreduzierung gegenüber dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag kann u. a. durch eine Holzbauweise analog der Holzwerkstatt des Bau I erreicht werden.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalige Kosten für die bauliche Ergänzung in Höhe von ca. 100.000 € entstehen. Eine Konkretisierung der Baukosten erfolgt im Baubeschluss.

Mit der Maßnahme wird der Konsolidierungsvorschlag aus der Vorlage V/1065/2005 (Konsolidierungsblatt 112) umgesetzt. Die Folgekosten werden daher gegenüber den bisherigen Betreuungsangeboten reduziert.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben Vermögenshaushalt				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4605.940.1000.2	Bauk. Erweiterungsbau Feldstiegenkamp	2006	100.000 €	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
<u>Deckung:</u> Sperrung bei 4640.940.4050.2	Baukosten Kita Handorf- Dorbaum	2006	100.000 €	*)
Insgesamt:			100.000 €	

- *) Die Reduzierung der Ausgabeposition der o.g. Hhst. um den Betrag von 100.000 € ist unschädlich für die Erstellung der Baumaßnahme „Kindertageseinrichtung im Baugebiet ‚Drei Eichen‘ (Handorf-Dorbaum)“. Die Ansatzreduzierung der Maßnahme ist möglich, da die Verhandlung über die maßnahmebedingte Erstellung der Einrichtung durch die Wohn + Stadtbau zu dieser Kostenreduzierung geführt hat.

Die Errichtungsbeschlussvorlage für die Gesamtmaßnahme „Drei Eichen“ in Handorf-Dorbaum (Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach) ist zeitnah für die Sitzung nach den Sommerferien vorgesehen.

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0228/2006/1

Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtligen / Westlich Prins-Claus-Kaserne

Herr Ratsherr Reiter verwies auf die Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung und ließ über diese Vorlage abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Sachentscheidung:

1. Auf dem Areal des damaligen Landesveterinärarnes an der Von-Esmarch-Straße werden ca. 30 bis 40 Plätze für die Erstunterbringung von jüdischen Emigranten errichtet.
2. Abweichend von den bisherigen Regelungen wird die Einrichtung durch einen Investor auf dem Areal der Von-Esmarch-Straße errichtet. . Die vom Rat beschlossenen Richtlinien über die baulichen Standards in Übergangswohnheimen für Flüchtlinge der Stadt Münster vom 19.12.2001 finden hier keine Anwendung.
3. Die Einrichtung wird so gebaut, dass entsprechend des sich abzeichnenden langsam sinkenden Bedarfes, Wohneinheiten sukzessiv an den Investor zurückgegeben werden können.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mietkonditionen mit dem Investor auszuhandeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und
Liegenschaften
14.06.2006
öffentlich

Kosten/Folgekosten

Die Vorlage der Liegenschaftsverwaltung wird die Miet- und Mietnebenkosten der Einrichtung beinhalten.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Ratsherr Dr. Jung brachte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag ein:

„Der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2006 wird für alle investiven Maßnahmen an Innenstadt-gymnasien aufgehoben, soweit sie Maßnahmen zur Unfallverhütung und -vermeidung oder Sporthallen betreffen.“

Eine Entscheidung über diesen Antrag solle aber erst in einer der nächsten Sitzungen gefällt werden.

Daraufhin beendete der Ausschussvorsitzende, Herr Reiter, den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.28 Uhr.

gez.

Udo Reiter
Vorsitz

gez.

Frank Möller
Schriftführung